

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61595)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 3. April 1849.

№ 27.

## Bemerkungen

über die Annonce des Auditor Jang zu Ellwürden in der Beilage zu Nr. 32. der Oldenb. Anzeigen.

Von der am 13. v. M. zu Abbehausen stattgehabten Volksversammlung wurde unter andern auch ein Volksfest zur Feier der Grundrechte beschlossen und mit der Einleitung dieses Festes eine sofort aus Männern verschiedener Aemter des Kreises erwählte Commission beauftragt. Kurz darauf erschien bekanntlich in den Anzeigen eine Aufforderung des deutschen Volksvereins zu Oldenburg zur Feier eines Verfassungsfestes für den 11. d. M. Der Abbehauser politische Verein verhandelte in seiner Sitzung vom 18. v. M. über jene Aufforderung und beschloß, ein Oldenburgisches Verfassungsfest am 11. März nicht zu feiern, vielmehr ließ er die obengedachte Commission der Abbehauser Volksversammlung vom 13. Februar ersuchen, ein etwaiges Verfassungsfest mit der Feier der Grundrechte zu verbinden. Mehrgedachte Commission beschloß darauf in ihrer Sitzung vom 24. Februar einstimmig: ein Oldenburgisches Verfassungsfest am 11. März nicht feiern, sondern ein solches mit dem zu einer günstigen Jahreszeit für den ganzen Kreis Ovelgönne zu veranstaltenden Feste zur Feier der Grundrechte vereinigen zu wollen. Die vorstehend erwähnten Beschlüsse der Abbehauser Volksversammlung und des politischen Vereins sind durch die Presse veröffentlicht, der Beschluß der Commission ist nach verschiedenen Theilen des Landes schriftlich angezeigt und in hiesiger Gegend vielfältig ausgesprochen und demnach allgemein bekannt geworden. Trotzdem beliebte es jedoch dem Amtmann Hofmeister, Auditor Jang, Gastwirth Carstens und vielleicht noch 2—3 andern Personen, am 11. März in Abbehausen zu feiern und ward lebhaft und allein von diesen Einzeln die Einladung in der Beilage zu Nr. 28. der An-

zeigen erlassen. — Sicher würde nun Niemand und ich am wenigsten, den genannten Herren bei ihrer Festfeier entgegengetreten sein, wenn sie unter die Einladung in Nr. 28. der Anzeigen offen ihre Namen geschrieben, dann hätte Jeder gleich gewußt, woher der Wind wehe, so aber mußten namentlich Entferntere an uns Abbehausern irre werden. Die anonyme Einladung ließ die Vermuthung zu, die Commission der Abbehauser Volksversammlung, der politische Verein seien ihren Beschlüssen untreu geworden und solcher auch nur möglichen Vermuthung mußte vorgebeugt werden. Deshalb erließ ich nach Rücksprache mit Vielen die „Berichtigung“ in Nr. 29. der Anzeigen, die in ihrem Vorderzuge nur die reine Wahrheit, im Nachzuge aber einen Wunsch enthält, den ich in Rücksicht auf das demnächstige Fest für unsern Kreis nicht unausgesprochen lassen zu dürfen glaubte.

Auf jene meine Berichtigung kommt nun der Auditor Jang in Nr. 32. der Anzeigen, nicht mit einer Widerlegung, — nein, Gott bewahre, das kann er eben nicht, — er greift zu dem viel einfacheren, leichteren Mittel, seinem Aerger Luft zu machen, — er schimpft!! Einen feigen tückischen Buben nennt er den Verfasser der fraglichen Berichtigung, also mich, er kenne mich auch wohl, fügt er hinzu, nicht aber meine Begriffe von Ehre und Muth und schließt mit der Bitte, ob ich ihm sie lehren will!! Ich antworte hier zuerst auf diese Frage und zwar: nein, behüte! denn aus den letztjährigen Handlungsweisen des Auditor Jang habe ich genugsam erkannt, daß unsre Begriffe von Ehre und Muth nicht nur, sondern auch von den Pflichten und Rechten des selbstständigen Mannes ganz verschieden sind, so verschieden vielleicht, wie Tag und Nacht. Ich für meinen Theil begreife unter Ehre des Mannes, wenn Einem Niemand etwas Schlechtes nachsagen kann, wenn man Jedem ohne Unterschied Recht thut, wenn man



stets das Gute und Rechte will und offen erstrebt und überhaupt einen streng rechtlichen, moralischen Lebenswandel führt. Meint aber der Auditor Zang vielleicht nur die äußere Ehre, dann verstehe ich darunter allein das Vertrauen meiner Mitbürger, das Vertrauen des Volks. Das etwa sind meine Begriffe von Ehre, möglich, daß Auditor Zang ganz andre hegt. Er erkennt viellecht darin die größte Ehre, wenn er blindlings für seinen Amtmann in die Schranken tritt und ihn aus der Patsche zu ziehen sucht, ohne Rücksicht darauf, ob er Recht hat oder nicht; vielleicht erkennt Auditor Zang für sich die größte äußere Ehre darin, wenn sein Amtmann und dessen Frau Gemahlin mit ihm und seinem Treiben zufrieden sind und dies ihm zu erkennen geben u. s. w. — Und meine Begriffe von Muth? Da kann ich kurz antworten: ich begreife unter Muth, wenn man das einmal für recht und gut Erkannte offen und frei durchzuführen strebt, wenn man sein und Andern Recht allenthalben hin ohne Banken und Weichen verfolgt, ohne Rücksicht darauf, ob man auch von Vielen, sei es aus Boswilligkeit, sei es aus Dummheit, verdächtigt und angefeindet wird, ja, ob man es auch mit einem Auditor oder gar Amtmann zu thun kriegt. Sehr möglich, daß Auditor Zang auch ganz andre Begriffe von Muth hegt. Er hält es vielleicht für Muth, wenn man einen Andern, trotz der entgegenstehenden Gesetze, öffentlich zu schimpfen wagt u. s. w.

Was nun die Schimpfreden des Auditors in Nr. 32. der Anzeigen anlangt, so könnte ich dieselben ignoriren, da sie mir beim Publikum nicht schaden, sondern nur nügen können, denn wer außer Schimpfreden, die auch der erbärmlichste Gassenbube zu gebrauchen gelernt, keine Waffen hat, das Feld zu behaupten, der hat es schon verloren. Durch Schimpfreden überzeugt der Auditor keinen vernünftigen Menschen. Außerdem hat der Kreis Dovelgönne dem Auditor Zang bereits geantwortet, indem er am 19. d. M. den „seigen, tüchtigen Buben“ zu seinem Vertreter bei der Synode wählte. In dieser Wahl haben meine Mitbürger mir ein großes Vertrauen bewiesen und in solchem Vertrauen mir eine große Ehre erzeigt, die ich zu verdienen suchen werde und die ich um so mehr zu schätzen weiß, als mir wohl bekannt ist, wie man von verschiedenen Seiten mich bei den Wahlmännern zu verdächtigen gesucht hat, freilich in geheimere Weise, als solches vom Auditor Zang in Nr. 32. der Anzeigen geschieht. Aber des Auditors eignen Wohls wegen werde ich ihn in Untersuchung bringen, er ist noch jung, und kann und wird eine jeßige Lehre für ihn von den wohlthätigsten Folgen sein.

Werfe ich mir schließlich nun noch die Frage auf, woher es wohl kommt, daß Auditor Zang mich jezt in Nr. 32. der Anzeigen, wie früher auf mancherlei andere Weise so sehr befeindet, so weiß ich wahrlich keine genügende Antwort zu finden. Es möchte denn von ihm schon aus Aerger darüber geschehen, daß Amtmann und Auditor immer mehr von dem früheren allmächtigen Einfluß auf das Volk verlieren, — da sollte aber der Auditor doch bedenken, daß das der jeßige Zeitgeist so mit sich bringt. Jegt, wo das Volk seinen eignen Werth kennen und schätzen gelernt, wo es sieht, daß der Aemter frühere Allmacht mit ihrer baldigen Aufhebung ganz aufhört, jezt können nur noch die Persönlichkeiten von Amtmann und Auditor sich Geltung verschaffen und Vertrauen erwerben. — Oder ist Auditor Zang so erbittert, weil Amtmann Hofmeister nebst Anhang trotz Vorwahlen unter sich und anderweitigen Bemühungen nicht zu Wahlmännern gewählt? Daß das nicht möglich, hätte der Auditor doch schon bei den verijährigen Urwahlen sehen können, mindestens wird er es bei der jüngsten doch begriffen haben, nachdem seine Partei von 112 Stimmen nur 28 gewinnen konnte. — Will aber der Auditor wirklich, wie er in Nr. 32. der Anzeigen ausspricht, von mir eine Belehrung erwarten, dann schlage ich ihm vor, mit mir den Grundsatz zu adoptiren: Thue recht und scheue Niemand!

Insfeld 1849, März 24.

Schmedes.

#### Und abermals \*): Das Seminar.

(Entgegnung.)

Obwohl der Herr Seminardirector Claußen, nachdem er unsre Darstellung des Seminarlebens anfangs „Lügen“ genannt hat, doch später Alles als wahr anerkennt oder wenigstens nicht widerlegt\*\*), so können wir doch einige Bemerkungen auf seine oratio pro domo et castris nicht zurückhalten. Betroßt können wir das Publikum zum Urtheil aufrufen, ob wir in unserm Aufsatz bloß persönliche Angriffe gemacht, sondern nicht vielmehr rein die Sache im Auge gehabt haben.

\*) und hier zum Legtenmal.

D. Beob.

\*\*) Herr Claußen nennt nur die Störungen in den Arbeitsstunden, wie wir sie geschildert, fingirt; daraus geht hervor, daß er seine Anstalt nicht kennt, was auch leicht zu begreifen ist, da seine Quellen nur die „Rapportbücher“ und die einzelnen persönlichen Berichte des Inspectors sind. Wir versichern aber, daß wir uns nur auf officielle Störungen beschränkt, und alle die zufälligen und muthwilligen Störungen, die naturgemäß vorkommen müssen, weggelassen haben.

D. Einj.



Gebens getrost können wir die Geistlichkeit eines Mannes, der trotz aller Bibelsprüche Hohn über Hohn, Verdächtigung über Verdächtigung häuft, der Beurtheilung eines Jeden überlassen. — Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? Ev. Joh. 18, 23. — Die Gegenbeweise des Herrn Clausen richten sich selbst; nur über die Autorität, mit der Herr Clausen uns zu schlagen meint, über Dieserweg, einige Worte. Wir haben Dieserweg auch gelesen und haben grade auf den Seiten 32. und 33., die Herr Clausen anführt, eine so gründliche Verdammung des alten Internatsunwesens gefunden, wie wir grade wünschten, sie haben geben zu können. Wenn dennoch Dieserweg verlangt, daß die Seminaristen geschlossene Anstalten sein sollen, so knüpft er auch an diese Forderung eine Reihe der inhaltlich schwersten „Wenns“ (S. 35.), die aber Herr Clausen nicht anerkennen zu wollen scheint, da er nur grade das allgemeinste, — am wenigsten Bestimmtes sagende — anführt. Dieserweg's „Wenns“ umfassen aber grade Alles das, was wir in unserm Seminar nicht finden.

**Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit!**

Diese Mahnung des Apostels scheint einem wahrheitsliebenden Mitgliede des Abbehauser politischen Vereins höchst zeitgemäß nach Nr. 25. dieser Zeitschrift, und das mit Recht. Allein man darf, wenn man ein Freund der Wahrheit sein und bleiben will, nicht gleich behaupten, daß Jemand lüge, wenn er aus Irrthum die Unwahrheit sagt, oder Dinge verwechselt, die auffallend ähnlich sind. Auch ist es bekannt, daß aus der Ferne betrachtet zwei und mehrere Gegenstände oft wie ein einziger Gegenstand erscheinen, während die Dinge, welche uns nahe sind, leicht unterschieden und einzeln betrachtet werden können. Nun ist es recht schön, wenn Jemand aus der Nähe, der deutlicher unterscheidet, einen ferner stehenden Beobachter, wenn er irrt, freundlich zurecht weist, das ist ehrenwerth auch in unserer Zeit, aber mit dem Vorwurf der Lüge, der vorsäglichen Entstellung der Wahrheit, darf ein wahrheitsliebender Mann nicht alsbald bei der Hand sein, weil das oft gegen die Wahrheit und gewöhnlich auch gegen die Liebe geschieht. Nach dem in Nr. 25. veröffentlichten Urtheil des wahrheitsliebenden Mitgliedes des politischen Vereins zu Abbehausen soll nun der alte Seminar-director Clausen sehr gegen die Wahrheit gefehlt haben, indem er schrieb: „der politische Verein zu Abbehausen habe unsern theuersten Landesvater den tollen Antrag gestellt, sein Regiment abzugeben, weil“ u. s. w.; denn der politische Verein habe solchen Antrag nie gestellt, oder auch nur darüber verhandelt, und deshalb sei die Behauptung des Seminar-directors durchaus unwar. Zwar sei am 13. Februar über einen ähnlichen Antrag in einer Volksversammlung zu Abbehausen verhandelt und Beschluß gefaßt worden, aber diese Volksversammlung sei für den ganzen Kreis Dvelgönne gehalten worden. Hätte das wahrheitsliebende Mitglied des Abbehauser po-

litischen Vereins den alten Seminar-director in der Ferne nach seiner genaueren Kunde aus eigener Anschauung zurechtgewiesen und aus seinem Irrthume geholfen, so wäre das ehrenwerth für ihn, aber wenn es ob selches Irrthums an Matth. 7, 3—5. erinnert, so verdient es dafür eine kleine Mühe, die ihm wohl thun wird, wenn es die Wahrheit liebt.

Allerdings hat der alte Seminar-director Clausen in Nr. 23. des Beobachters den politischen Verein zu Abbehausen erwähnt, auch geschrieben, daß von den politischen Leuten zu Abbehausen solcher Antrag an den Großherzog gestellt sei, allerdings ist nach dem Protokoll der Volksversammlung zu Abbehausen vom 13. Februar 1849, wie sich dasselbe in Nr. 20. der „freien Blätter für das freie Volk“ abgedruckt findet, der politische Verein zu Abbehausen nicht ausdrücklich erwähnt; allein da nach Nr. 13. des Beobachters Herr Schmedes im politischen Verein den Antrag gemacht hat, der politische Verein möge dafür sorgen, daß die am 13. Februar bei Herrn Feldhausen angelegte Volksversammlung recht zahlreich besucht werde, da ferner nach Nr. 17. des Beobachters und Nr. 20. der freien Blätter Herr Schmedes zum Vorsitzenden in der Versammlung am 13. erwählt ward, in welcher der erwähnte Antrag gestellt ward, so kann ein entfernt wohnender Leser kaum anders urtheilen, als daß der politische Verein zu Abbehausen sich bei dieser Volksversammlung und dem erwähnten Antrage wesentlich betheiliget habe. Wenn dem nun nicht also ist, wie das wahrheitsliebende Mitglied des politischen Vereins behauptet, und nach eigener Anschauung natürlich besser beurtheilen kann, so gereicht dies, meines Erachtens, dem politischen Vereine zu Abbehausen nicht zur Unehre, dem alten Seminar-director aber auch nicht.

Ein aufmerkterer Leser des Beobachters.

**Einige gemeinnützliche Fragen.**

Die Hundesteuer fließt in vielen Gemeinden aus Mildthätigkeitsgefühl (?) in die Armencaße, wenn nun das Armengeld nur nach dem Bedürfniß ausgeschrieben wird, wem kommt dann diese Steuer zu Gute? —

Wenn von den Detroigeldern 1700 Rthlr. in die Casse der höhern Bürgerschule fließen und in diese Schule nur höhere Bürger (Meiche) ihre Kinder schicken können, wem kommen dann diese Gelder zu Gute? —

Warum findet die ohnlängst beantragte Bürgerversammlung wegen Einführung einer Einkommensteuer, Abschaffung der Detroi u. s. w. nicht statt? —

Warum soll die Wegstrecke auf dem Stau von Klavemanns Holzplatz bis zu Meyers Fabrik gepflastert werden? — Zu welchem Nutzen geschieht dies? — Darf hiezu Geld aus der Landescasse genommen werden? —

Warum machen die Unterofficiere, welche am 1. Mai entlassen werden sollen, die Gründe ihrer Entlassung nicht bekannt? —

Warum wird für die Stadt und das Amt Oldenburg nur ein Auctionator angestellt, während für die





kleinere Stadt und das Amt Jever zwei Auktionatoren ange stellt sind? —

Ist dem Auktionsverwalter — der von ihm an die Staatscasse abzulefernde Theil seiner Einnahme für mehre Jahre erlassen? — und durfte dies geschehen?

**L i t e r a t u r.**

„Laternen zur Beleuchtung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit Oldenburgs, von Malwiz. Erscheint, je nach Umständen, in zwanglosen Heften. Heft 24 Grote. Oldenburg, 1849. Gedruckt und zu haben bei G. Klesser.“

Das ist der vollständige Titel einer Broschüre, die uns Freund Malwiz zur Beurtheilung und zur Anknüpfung zugesandt hat. Was die Beurtheilung betrifft, so beschränken wir dieselbe auf die wenigen Worte: Der Inhalt der Broschüre ist ächt Malwizisch, aber keineswegs malwizig. — Der erste Artikel führt die Ueberschrift: „Was soll und was will die Laterne?“ — Diese selbstgestellte Frage beantwortet Malwiz folgendermaßen: „Meine „Laternen“ soll — wie es überhaupt die Bestimmung aller Laternen ist — leuchten, hiermit ist auch zugleich erklärt, was sie will — in dem Sollen liegt auch das Wollen — aber auch das Können? — Ei warum nicht! — Freilich, ohne Licht wird sie es nicht können, das versteht sich von selbst; ich werde aber ein Licht hinein thun, das — wenn es auch nicht in der Hoyer'schen Stearinfabrik geboren und gezogen ist, dennoch stehender brennen soll, als wenn es der Lichtverbreiter Hoyer selbst angezündet hätte. „Aber“ — wird man fragen — „was soll denn diese Laternen eigentlich beleuchten? — ist unser Oldenburg denn noch nicht erleuchtet genug? — sind nicht der Leuchten so viele, daß man fast davon geblendet wird? — haben wir nicht Volksbildungsvereine? — haben wir nicht politische und demokratische und Gott weiß was noch alle für Vereine, in welchen Jann und alle Mann sein Licht leuchten läßt, so gut er weiß und kann? Und — was noch mehr sagen will, brennt nicht das zierliche Wachlicht der „Neuen Blätter“ so hell und feierlich still wie die traurigen Lichter auf einem schwarzen Todtenscheit? — leuchtet nicht die Thranlampe des jungen „Volksfreundes“ wie — eine alte Thranlampe? — spricht nicht der „Beobachter“ Funken wie Blitze, die die Nacht erleuchten? — und — tröste Gott! wenn der Held „Vorwärts!“ seine früher westerleuchtende, nun erloschene, Fackel wieder anzuzünden sich bewegen finden sollte, dann einfallt es gewiß Niemandem, sich nach einem dürftigen Laternen umzusehen.“ — Um! — das ist allerdings wahr und nicht gelogen — dagegen läßt sich nichts sagen; allein von der Zeit des Erlöschens seiner Fackel an bis herein in die Gegenwart herabließ sich der Held „Vorwärts!“ nicht, sein Licht leuchten zu lassen; und wenn das zierliche Wachlicht der „Neuen Blätter“ auch noch fortwährend brennt wie traurige Todtenkerzen und die Thran-

lampe des „Volksfreundes“ schimmert wie die Lampe in Myrtil's zerfallener Hütte oder glimmt als wenn sie mit Hoyer'schem Spiritus angefüllt wäre, und wenn „Der Beobachter“ auch nachterleuchtende Funken spricht: so ist doch noch mancher finstere Winkel in unserm Ländchen zu beleuchten und mancher öffentliche und geheime Charakter, der bisher entweder eine falsche oder gar keine Beleuchtung hatte, ins rechte Licht zu stellen, auch manches im Verborgenen sich zutragende Gesichtlichen zum Amüsement und zu Ruh und Frommen der Menschheit ans Licht zu ziehen. Dies und noch manches Andere zu bewerkstelligen, soll meine und meiner „Laternen“ Aufgabe sein, denn meine Laternen und ich, wir zwei sind eins — ich gehe stets mit meiner Laternen und meine Laternen mit mir.“

Von der Wichtigkeit des Schützencorps scheint Malwiz ganz besonders durchdrungen zu sein. Den Prolog zu dem Schauspiel: „Das Constitutionsfest in Oldenburg“, welches den Schluß der Broschüre macht, läßt er sagen:

„Vom Himmel ist es nicht gesegnet  
Das Fest, — es hagelt stark und regnet;  
Doch sieht man aus den Fenstern schauen  
Die schönsten Oldenburg'schen Frauen:  
Die Sonne wird durch sie ersetzt  
Und jedes Herz davon ergötzt.  
Seht, sie bewundern, grüßen, lachen; —  
Was mag sie doch so heiter machen? —  
Und wen bewundern, grüßen sie?  
O, man entdeckt es ohne Mühe —  
Es sind die hübschen, drallen Schützen,  
Die heute ganz besonders blitzen. —  
In ihrer wunderschönen Tracht  
Grüßen sie den Zug voll Pracht.  
Wer sollte da nicht lachen, grüßen,  
Nicht schauen und bewundern müssen?  
Sie sind der Stolz von Oldenburg;  
Denn reise man ganz Deutschland durch —  
Man findet sie so accurat,  
So drall und nett in keinem Staat.  
Das ist sogar in Preußenland  
Von Friedrich Wilhelm anerkannt;  
Drum muß es sich von selbst verstehen,  
Daß sie voran dem Zuge gehn.“

Der Beobachter.

**K i r c h e n n a c h r i c h t.**

Am Gründonnerstag, den 5. April, predigen:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „ „ Greverus.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: „ „ Candidat Gardt	„ 2 „

Am Charfreitag, den 6. April:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „ „ Kirchenrath Clausen.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: „ „ Pastor Gröning.	„ 2 „





# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 6. April 1849.

№ 28.

### Ist Deutschland zur Demokratie reif?

„Welche Frage!“ höre ich von der einen Seite; „liefern denn nicht die Märztage des vorigen Jahres den handgreiflichsten Beweis von seiner Reife?“

„Welche Frage!“ schallt's mir von der andern Seite entgegen; „liegt denn nicht in der auf halbem Wege stehen gebliebenen Revolution das augenfälligste Zeugniß dafür, daß Deutschland noch nicht den zum Wesen der Demokratie erforderlichen Grad der politischen Durchbildung erlangt hat?“ —

Was ist nun das Rechte? Wir wollen versuchen, dieses zu erörtern und müssen daher wohl zunächst die Frage zu beantworten suchen: „Was heißt Demokratie?“ Antwort: „Volksherrschaft!“ Sie ist diejenige staatliche Einrichtung, wo die vom Volke verordneten Gewalten die Gesetze verkünden und ausführen. Ob das Volk zum Organe seines Willens einen Fürsten, Präsidenten oder was sonst bestellt, bleibt sich dem Wesen nach gleich. Dieses Organ ist dem Volke, welches dasselbe zum Repräsentanten seiner Majestät machte, verantwortlich, das Volk aber ist ihm die höchste Achtung und den unbedingtesten Gehorsam schuldig.

Die großen Vorzüge einer solchen Verfassung springen zu sehr in die Augen und sind bereits zu oft hervorgehoben worden, als daß wir noch näher darauf einzugehen brauchen. Eine Staatsform aber, welche dem Bürger so große Rechte und Freiheiten sichert, ist dafür auch befugt, an jeden Einzelnen große Forderungen zu stellen; denn wer seine Menschenwürde gewahrt wissen will, muß sich gewiß selbst stets als ein würdiger Mensch zeigen, wer den Segen der Freiheit genießen will, muß sie nothwendig in allen Stücken heilig halten, und am Höchsten muß der die Majestät des Gesetzes achten, welcher selbst zu seinem Entstehen mitwirkte. So verlangt denn der demokratische Staat von jedem seiner Glieder

die reinste Bürgertugend. — Tugend ist die einzige und sicherste Grundlage desselben, ohne sie bleibt nur der Schatten und Name. Begeisterte Freiheitsliebe, das regste Interesse für das öffentliche Wohl, das öffentliche Leben, hohe Sittenreinheit, Aufopferungsfähigkeit, lebendiger Sinn für geistige Bildung, das sind die Träger der echten Demokratie, das sind die Ideen, welche jeden ihrer Bürger durchwehen müssen. Nur unter diesen Bedingungen kann die Demokratie Segen bringen, trägt aber sicher die herrlichsten Früchte, wenn sie erfüllt sind. Ewig wachsen dann die Quellen des innern Reichthums, weil sie stets von Neuem sich verzüngen; Alles steht in regem Wettstreit miteinander, Wissenschaft, Kunst und Gewerbe müssen sich zu hoher Blüthe emporheben, weil keinerlei hemmende Schranken sie beengen. Und wie im Innern reich, so ist hoch und geachtet nach Außen der demokratische Staat; denn jedes mannbare Bürgers Arm erhebt sich drohend gegen den äußern Feind, weil einem Volke, dem die Freiheit das heiligste Gut ist, unmöglich das höchste Opfer zu groß sein kann, sich dieses Theuerste ungeschmälert zu erhalten.

Ist nun zu einer solchen Verfassung, wie wir sie eben in ihren Grundzügen zu entwerfen versuchten, unser Vaterland reif? —

Ja, wir halten es reif dafür, und wenn wir auch augenblicklich nicht alle Bedingungen streng erfüllt sehen, so haben wir doch eine viel zu hohe Meinung von unserm Volke, als daß wir glauben könnten, es würde da zurückstehen, wo es sich durch Tugenden eines Gutes werth zeigen könnte.

Des Mangels der Freiheitsliebe hat das Deutsche Volk nie Jemand zeihen können. Tausend Kämpfe zeugen seit frühester Zeit für ihr Dasein und beweisen, daß der begeisterte Aufschwung des Märzmonats nicht bloß ein Impuls des Augenblickes war. — Das Interesse für öffentliches Leben ist allerdings gewaltsam unter-